

Das GUTE tun

...für die Menschen
in Westfalen-Lippe.

Neben dem Studium Geld
verdienen und gleichzeitig
Gutes tun?

Dann machen Sie mit, der
LWL freut sich auf Sie!

WIR SUCHEN ZUM FRÜHESTMÖGLICHEN EINTRITTSTERMIN

mehrere studentische Hilfskräfte (w/m/d) (Vergütung nach EG 8 TVöD)

für die Bearbeitung von Corona-Entschädigungsanträgen in unserem
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht.

Die Stellen sind befristet und können sowohl in Teilzeit, als auch in
Vollzeit wahrgenommen werden. Hierbei ist eine
Mindeststundenzahl von 15 Stunden/Woche erforderlich.

WAS WIR IHNEN BIETEN

- ... einen sinnstiftenden Job als studentische Hilfskraft – Sie unterstützen uns während der Corona-Pandemie
- ... eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- ... eine gute Arbeitsatmosphäre in einem engagierten Team
- ... eine Vergütung nach EG 8 TVöD, Stufe 1. Dies entspricht bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden derzeit einem Bruttogehalt in Höhe von ca. 1.492€.
- ... eine flexible Arbeitszeitregelung

Die Corona-Pandemie ist eine Ausnahmesituation in vielen Lebensbereichen – sie führt bei vielen Menschen auch zu Einschränkungen im Arbeitsleben und damit verbundenen Verdienstaufschlägen. Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht entschädigt diese Verdienstaufschläge, sofern das Infektionsschutzgesetz (IfSG) greift. Einzelheiten finden Sie unter <https://www.corona-infektionsschutzgesetz-nrw.lwl.org>.

IHRE AUFGABEN

- ... ganzheitliche Sachbearbeitung im Rahmen der Antragsprüfung und -bearbeitung der Anträge nach § 56 IfSG inklusive Berechnung der Entschädigungshöhe auf Grundlage der eingereichten und/oder angeforderten Nachweise des Verdienstaufschlages
- ... Bewertung von Sachverhalten und Entscheidungsfindungen unter Berücksichtigung der rechtlichen Novellierungen und Auslegungen im IfSG, die durch die Corona-Pandemie weiterhin Veränderungen unterworfen sind



WAS ERWARTEN WIR VON IHNEN



ein rechtswissenschaftliches/betriebswirtschaftliches Studium
(z.B. BWL, VWL, Jura) mindestens im dritten Semester

eine Mindeststundenzahl von 15 Stunden pro Woche

eine Vertragslaufzeit von mindestens 3 und maximal 6 Monaten

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?



Dann würden wir uns freuen, wenn Sie uns unter Angabe der **Kenn-Nr. SHK/22** bis zum **17.10.2022** Ihre Bewerbung mit den folgenden Unterlagen per E-Mail an laura.von-herz@lwl.org zukommen lassen:

Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf

Schulabschlusszeugnis/se, Studienbescheinigung

aktuelle Notenübersicht

Angabe der gewünschten Arbeitszeit (mind. 15 Stunden)

Bewerbungen von Frauen und geeigneten schwerbehinderten Menschen sind ausdrücklich erwünscht.